

Berufsverband für Heilpraktikerinnen - LACHESIS
Luisenstr. 24 · 14542 Werder/Havel

Rundfunkrat des WDR
Geschäftsstelle des Rundfunkrats
Appellhofplatz 1
50667 Köln

Aachen, den 11.11.2020

Beschwerde zur „Doku“ Heilpraktiker: Quacksalber oder sanfte Medizin am 9.11.2020

Sehr geehrte Damen und Herren des Rundfunkrates des SWR, WDR, ARD,

an der Kommentaresonanz mit 438 Seiten um 9.10 Uhr am 11.11.2020 ersehen Sie, dass die Sendung auf ganz überwiegende Kritik der großen Bevölkerungsgruppe stößt, die sehr zufrieden mit den Behandlungen bei der/dem Heilpraktiker*in ihres Vertrauens sind.

Der Film fällt an mehreren Stellen mit schwerwiegenden Falschaussagen und Auslassungen von leicht auffindbaren Fakten auf, argumentiert mit drei einseitigen Extremfällen und stellt damit den Zuschauer*innen ein gezielt diffamierendes Bild zur Verunglimpfung eines ganzen Berufsstandes von 47.000 Heilpraktiker*innen vor. Die Vorverurteilung zeigt sich bereits im Titel und Programmtext. Seriöser Journalismus hat andere Qualitäten! Daher fordern wir Sie auf, dem Auftrag der Öffentlich-rechtlichen-Rundfunkanstalten gewissenhaft nachzukommen!

Entgegen der Realität behauptet Frau Ruby, dass seitens der Politik als Folge des Falles in Brüggen-Bracht keine Maßnahmen ergriffen worden seien, um solche Fälle künftig zu unterbinden. Mit etwas Recherche hätte sie leicht gefunden, dass zum 22.3.2018 neue Leitlinien zur Überprüfung von Heilpraktiker-Anwärter*innen und zum 16.8.2019 erstmals das Gesetz für mehr Sicherheit in der Arzneimittel-versorgung (GSAV) und Neuerungen zum Arzneimittelgesetz (AMG) in Kraft getreten sind. Das Gesundheitsministerium (BMG) hat im Jahr 2019 ein Gutachten zum Heilpraktiker-Beruf ausgeschrieben, das in diesen Tagen erwartet wird. Dem BMG Untätigkeit zu unterstellen, ist in mehrfacher Hinsicht völlig vermessen.

Eine weitere falsche Aussage im Film ist die Darstellung, dass Klaus R. weiter als Heilpraktiker arbeiten dürfe. Da ich mehrere Prozesstage als Zuschauerin hinter Frau Ruby im Gerichtssaal gesessen habe, konnte ich die Aussage von Klaus R., dass er nicht mehr als Heilpraktiker arbeiten würde, hören. Dem

Verurteilten ist außerdem sehr wohl zügig die Berufserlaubnis entzogen worden. Beides muss Frau Ruby entgangen sein.

Die häufige Behauptung, dass es keine Handhabe gäbe, gefährlich oder unseriös arbeitenden Heilpraktiker*innen die Heilerlaubnis zu entziehen, ist ebenfalls falsch. Jedes Bundesland hat einen Gutachterausschuss, der kritische Fälle begutachtet und gegebenenfalls dem entsprechenden Gesundheitsamt nahelegt, die Heilerlaubnis zu entziehen.

Joke K. hatte bereits Knochenmetastasen bei der Erstdiagnose, und jede 3. bis 4. auch mit Chemotherapie, OP, Bestrahlung oder Hormontherapie behandelte Brustkrebspatientin verstirbt leider immer noch daran. Den Zuschauenden hier eine 80-prozentige Heilung zu suggerieren, ist unsachgemäß.

Der Film zeigt zu Recht die systemischen und strukturellen Schwächen unseres - mittlerweile allein der Wirtschaftlichkeit untergeordneten - öffentlichen Gesundheitssystems auf.

Sicherheitsmaßnahmen im Gesundheitssystem sollten so stark sein, dass Todesfälle durch Behandlungen vermieden werden. Jeder durch Behandlungsfehler verstorbene Mensch ist tief zu betrauern! Doch wieso zählen die ungleich mehr durch ärztliche Fehler verstorbenen Menschen viel weniger in der Presse als die durch Heilpraktiker-Fehler Verstorbenen? Hier tut ausgewogene Berichterstattung NOT! Auch die Ärzteschaft sollte nicht aufgrund der Fehler Einzelner abgeschafft werden, wie es analog im Film für Heilpraktiker*innen gefordert wird.

Im Film wird schwer erkrankten Menschen eine verminderte Urteilsfähigkeit unterstellt, sich für oder gegen eine Behandlung entscheiden zu können. Und es wird ihnen sogar das Recht abgesprochen, sich – etwa bei einer Krebserkrankung - gegen die übliche medizinische Behandlung zu entscheiden. Genau diesen Menschen sollte unser Gesundheitssystem eine umfassende Aufklärung mit Methoden der modernen und der traditionellen Medizin anbieten können. Wir Heilpraktiker*innen informieren ausführlich: <https://www.lachesis.de/index.php/frauengesundheit/514-17-09-2020-welttag-der-patientensicherheit>

Wir brauchen die Expertise beider Berufsgruppen in konstruktivem Miteinander und eine sachdienliche Doku dazu wäre im Corona-Herbst wegweisend!

Übrigens: Die Qualität der Heilpraktiker-Ausbildung wurde ständig internen Verbesserungsbedürfnissen angepasst, und aktuell werden mehrere Ausbildungskonzepte von den HP-Verbänden beraten. HP-Anwärter*innen lassen sich außer in den für die Überprüfung notwendigen, medizinischen Fächern bereits früh in vielen verschiedenen traditionellen und naturheilkundlichen Methoden gründlich ausbilden. Die allermeisten Kolleg*innen besuchen darüber hinaus während ihrer Berufsausübung regelmäßig Fortbildungen.

„Bestehen die Schüler die Prüfung beim Gesundheitsamt, dürfen sie beinahe wie ein Arzt Diagnosen stellen und kranke Menschen behandeln“. Das ist definitiv falsch, denn folgende Gesetze reglementieren die Behandlungsbefugnisse von Heilpraktiker*innen (im Vergleich zu Ärzt*innen) streng:

Geschäftsstelle

Berufsverband für Heilpraktikerinnen - LACHESIS
Luisenstr. 24 · 14542 Werder/Havel
Tel.: +49 3327-668480 · Fax: +49 3327-668490
info@lachesis.de · www.lachesis.de

Bankverbindung

IBAN DE05 4306 0967 1042 6320 00
BIC GENODEM1GLS

Vorstand

Stefanie Pfeil
Dorothee Scheiing
Else Schnakenberg

Infektionsschutzgesetz, Arzneimittelgesetz, Transfusionsgesetz, Betäubungsmittelgesetz, Arzneimittel-Verschreibungsverordnung, Zahnheilkundegesetz, Sozialgesetzbuch V, Hebammengesetz, Embryonenschutzgesetz, Transplantationsgesetz.

Den Auftrag der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten zu ausgewogener Berichterstattung hat der Beitrag von Claudia Ruby erneut stark verfehlt. Als Wissenschaftsjournalistin kann von Frau Ruby erwartet werden, dass sie bei ihren eigenen Recherchen auch wissenschaftlich arbeitet. Dies setzt in diesem Falle eine umfassende Recherche über den Berufsstand der Heilpraktiker*innen voraus, statt sich nur auf die Darstellung des seit Jahren einzigen sehr bedauerlichen Falles eines verantwortungslosen Heilpraktikers zu beziehen. Das „Statistisches Gutachten zur Untersuchung von Behandlungsfehlern im Heilpraktikerberuf“ von Paulina Pabel, B.A. Soziologie, sowie die Ergebnisse des Masterstudiengangs 2020 der Hochschule Fresenius <https://www.hs-fresenius.de/symposium-therapiewissenschaften/> zu „Fühlst Du dich gut behandelt?“ geben aktuelle Auskunft zum Heilpraktiker*innenberuf und zeichnen ein sehr positives Bild bzgl. der Behandlungsqualität und -sicherheit in HP-Praxen.

Dass die Verbände keinen Interviews mit Frau Ruby mehr zustimmen, liegt daran, dass ihre Aussagen in den späteren Filmen von Frau Ruby zuungunsten der Heilpraktikerschaft zusammengeschnitten wurden.

Vom SWR, einem Bevölkerungs-finanzierten, öffentlich-rechtlichen Rundfunk, erwarten wir die Kontrolle über die Seriosität der journalistischen und hier wissenschaftsjournalistischen Ausgewogenheit. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist außerdem zur Ausgewogenheit verpflichtet. Dazu gehört das Gebot einer fairen und unabhängigen Berichterstattung und die Verpflichtung zur Überparteilichkeit.

Frau Ruby erfüllt diese Kriterien mit ihrer absolut einseitigen Berichterstattung und der Mitgliedschaft bei MedWatch eindeutig nicht. Bereits Titel und Programmtext zeigen eindeutig, woher der Filmblickwinkel kommt und wohin die Aussage tendiert: Diffamierung einer Berufsgruppe, ohne dass sich die Filmemacherin mit dieser wirklich beschäftigt hätte. Die Journalistin Claudia Ruby gehört zu MedWatch, gemeinnützige UG (haftungsbeschränkt) für evidenzbasierten Medizinjournalismus. Dieser Film ist alles andere als evidenzbasiert.

Medwatch kritisiert: „Eine ‚schlechte‘ Gesundheitsinformation informiert inkorrekt, einseitig, verkürzt und unsachlich.“ Und genau das passiert in Rubys „Dokumentation“.

Wir Heilpraktikerinnen von LACHESIS - Berufsverband für Heilpraktikerinnen fordern Sie auf, mehr Wert auf seriösen Journalismus in Ihrem Programm zu legen und solche Filme nicht zuzulassen.

Mit freundlichen Grüßen

Else Schnakenberg

für den Vorstand von LACHESIS - Berufsverband für Heilpraktikerinnen

Geschäftsstelle

Berufsverband für Heilpraktikerinnen - LACHESIS
Luisenstr. 24 · 14542 Werder/Havel
Tel.: +49 3327-668480 · Fax: +49 3327-668490
info@lachesis.de · www.lachesis.de

Bankverbindung

IBAN DE05 4306 0967 1042 6320 00
BIC GENODEM1GLS

Vorstand

Stefanie Pfeil
Dorothee Scheiing
Else Schnakenberg